



Mit den Ortsteilen:

Altdörfeld/Neudörfeld

Drößnitz/
Wittersroda

Großlohma/
Kleinlohma

Hochdorf

Keßlar/
Lotschen/
Meckfeld

Krakendorf/
Rettwitz

Lengefeld

Neckeroda

Niedersynderstedt

Rottdorf

Saalborn

Schwarza

Söllnitz/
Loßnitz/
Obersynderstedt

Thangelstedt

Tromlitz



Frohe Weihnachten

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien
ein gesegnetes und friedvolles
Weihnachtsfest und für das kommende
Jahr 2018 Gesundheit und Glück.

Ihr
Klaus-Dieter Kellner
Bürgermeister
und das Team der Stadtverwaltung

Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

Wer schlichtet?

Schiedsfrau, Frau Ursula Luge
Telefon: 036459 40521

Das Schiedsmannswesen

- besteht seit über 170 Jahren, ist
- eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation,
 - bürgernah,
 - unparteiisch,
 - kostengünstig,
 - zeitsparend.

Geschlichtet werden können u. a.:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Beleidigungen,
- Bedrohungen,
- Sachbeschädigung,
- Hausfriedensbruch.

Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztbereitschaft

für die Stadt Weimar und das Weimarer Land Telefon:
116 117

Notfallsprechstunde durch niedergelassene Ärzte im Sophien- Hufeland-Klinikum:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	16:00 - 21:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	08:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 20:00 Uhr

Hausbesuchsdienst:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07:00 - 07:00 Uhr

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat

In der Sitzung des Stadtrates am **05.12.2017** wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 06.12.2017

gez. Kellner
Bürgermeister

Dienstsiegel

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 80-12/2017

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 16.11.2017

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 16.11.2017 mit der festgelegten Änderung genehmigt.

Beschluss-Nr. 81-12/2017

Forstwirtschaftsplan für 2018

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Forstwirtschaftsplan 2018 des Thüringer Forstamtes Bad Berka entsprechend der bestehenden Beförsterungsverträge für den Kommunalwald der Stadt Blankenhain.

Der Forstwirtschaftsplan 2018 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 82-12/2017

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Blankenhain

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Blankenhain, genehmigt am 28.02.2014, wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB, für die in der Anlage dargestellten Bereiche, geändert.

Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung ist die Übernahme des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung ALDI-Markt“ sowie die Ergänzung von zwei Wohnbauflächen. Die konkreten Flächengrößen werden im Rahmen einer Wohnbauflächenbedarfsanalyse ermittelt.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist:

- Ausweisung eines Sondergebietsfläche gemäß § 11 BauNVO für großflächigen Einzelhandel (Verlagerung ALDI-Markt)
 - Ausweisung von zwei Wohnbauflächen
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslage durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.
3. Die Änderungsbereiche sind in der Anlage des Beschlusses dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt. Die Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planänderung berührt werden können, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
5. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltpflicht zur Planänderung durchgeführt
6. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 83-12/2017

Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe von Aufträgen für die Baumaßnahme Ausbau des Erdgeschosses im Schloss Blankenhain im Rahmen der EFRE-Förderung

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, die Vergabe von Aufträgen für die Baumaßnahme Ausbau des Erdgeschosses im Schloss Blankenhain im Rahmen der EFRE-Förderung im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel durchzuführen.

Der Stadtrat ist über die erteilten Aufträge zu informieren.

Beschluss-Nr. 84-12/2017

Vergabe von juristischen Beratungsleistungen für den Breitbandausbau in der Stadt Blankenhain

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die juristischen Beratungsleistungen für den Breitbandausbau in der Stadt Blankenhain an die Muth & Partner mbB, Rangstraße 5, 36037 Fulda, nach Vorlage des erforderlichen Zuwendungsbescheides des Freistaates Thüringen.

Beschluss-Nr. 85-12/2017

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik - Änderungen und Ergänzungen - Teil 2

Der Stadtrat beschließt, den Änderungen und Ergänzung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik entsprechend den durchgeführten Vorortbesichtigungen zuzustimmen.

Die in der Anlage dargestellten Änderungen und Ergänzungen sind Bestandteil dieser Zustimmungserklärung.

Beschluss-Nr. 86-12/2017

2. Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen

Vorgezogene Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen im Abschnitt 2.2.2

Der Stadtrat beschließt, als Stellungnahme zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen - Vorgezogene Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen im Abschnitt 2.2.2 - am Beschluss des Stadtrates Nr. 36-06/2015 vom 18.06.2015 festzuhalten, und der Errichtung von Windenergieanlagen in den Gemarkungen der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile nicht zuzustimmen.

Mitteilungsanzeige-Nr. 87-12/2017**Übersicht über das Verfahren der Baumaßnahme „Linksabbiegespur B 85 Blankenhain“**

Der Stadtrat nimmt die Übersicht zum Verfahren Baumaßnahme „Linksabbiegespur B 85 Blankenhain“ zur Kenntnis.
Der Bauablaufplan ist Bestandteil dieser Mitteilungsanzeige.

Beschluss-Nr. 88-12/2017**Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung)**

- (1) Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Entwurf vom 23.11.2017 der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung) als Satzung.
- (2) Der vorliegende Entwurf vom 23.11.2017 der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung) ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss-Nr. 89-12/2017**Bestellung eines Stadtwahlleiters und dessen Stellvertreter entsprechend § 4 Abs. 2 ThürKWG für die Landrats- und Bürgermeisterwahl am 15.04.2018**

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beruft entsprechend § 4 Abs. 2 ThürKWG für die Landrats- und Bürgermeisterwahl am 15.04.2018 den Bürgermeister Herrn Klaus-Dieter Kellner als Stadtwahlleiter und Frau Ulrike Müller-Denner als stellvertretende Stadtwahlleiterin.
2. Die Berufung ist unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Beschluss-Nr. 92-12/2017**Erstellung eines Sturzflutkonzeptes für die Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile**

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Erstellung eines Sturzflutkonzeptes für die Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile an das Büro Björnson Beratende Ingenieure Erfurt GmbH, Brühler Herrenberg 2 a, 99092 Erfurt, in Höhe von 46.957,46 € zu vergeben.

Bekanntmachung Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses**Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Haupt- und Finanzausschuss**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am **23.11.2017** wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 24.11.2017
gez. Kellner
Bürgermeister

In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2017**

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2017 genehmigt.

Beschluss-Nr. HFA 08-11/2017**Kauf eines Dienstfahrzeuges (Geländewagen) für die Stadtverwaltung Blankenhain**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Kauf eines Dienstfahrzeuges (Geländewagen) Dacia Duster Ambiance SCE für die Stadtverwaltung Blankenhain in Höhe von 14.467,99 € bei der Firma Autohaus König, Im Carmisch 50, 07768 Kahla.

Beschluss-Nr. HFA 09-11/2017**Umwidmung HH-Mittel der Haushaltsstelle 67000.96000 in Höhe von 82.300 € zugunsten der Haushaltsstellen 46400.94000.999 - Baumaßnahmen und 46430.94000.999 - Baumaßnahmen**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Umwidmung verbleibender Mittel auf der Haushaltsstellen 67000.36000.999 für die Sa-

nierung des Daches der Kindertageseinrichtung Blankenhain in Höhe 77.330 € und Sanierung des feuchten Kellers der Kindertageseinrichtung Thangelstedt in Höhe von 5.000 €. Der Landesanteil in Höhe von 8.230 € wird als überplanmäßige Ausgabe bei 46400.94000.999 verbucht. Die Deckung erfolgt bei 67000.96000.999.

Beschluss-Nr. HFA 10-11/2017**Kauf eines Anhängers für die Feuerwehr Blankenhain**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Kauf eines Anhängers (Azure H 2) für die Feuerwehr Blankenhain in Höhe von 5.969,04 € bei der Firma Anhänger Gerber, Ortsstraße 13 A, 99448 Barchfeld.

Beschluss-Nr. HFA 11-11/2017**Vergabe von Bauleistungen für die Installation einer Absauganlage für ein Fahrzeug im Feuerwehrgerätehaus Ortsteil Keßlar**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Installation einer Absauganlage für ein Fahrzeug im Feuerwehrgerätehaus Keßlar in Höhe von 6.284,39 € an die Firma Schumann GmbH, Bahnhofstraße 30, 99448 Kranichfeld.

Beschluss-Nr. HFA 12-11/2017**Vergabe von Bauleistungen für die Wiederherstellung der Außenanlagen am Feuerwehrgerätehaus Keßlar**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Wiederherstellung der Außenanlagen am Feuerwehrgerätehaus Keßlar in Höhe von 23.454,90 € an die Firma Wachenfeld Bau GmbH, Waldecker Straße 3, 99444 Blankenhain.

Bekanntmachung Beschlüsse des Bauausschusses**Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Bauausschuss**

In der Sitzung des Bauausschusses am 21.11.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 22.11.2017
gez. Kellner
Bürgermeister

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 24.10.2017**

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 24.10.2017 genehmigt.

Kommunalwahl am 15.04.2018**Aufruf an alle Parteien, Wählergruppen, Bürgerinnen und Bürger
Bildung des Wahlausschusses und der Wahlvorstände**

In Vorbereitung der Kommunalwahl am 15.04.2018 (Stichwahl 29.04.2018) sind ein Wahlausschuss und 18 Wahlvorstände für die Stadt zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und vier in der Stadt wahlberechtigten Beisitzern und Stellvertretern.

Die Stadt wird in 17 Stimmbezirke und einen Briefwahlbezirk eingeteilt. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren fünf bis neun Wahlberechtigten. Er ist für die Wahl im Wahllokal für die Kommunalwahl zuständig. Für die 18 Wahllokale (mit Briefwahlvorstand) sucht die Stadt Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, als Wahlhelfer mitzuarbeiten.

Die Wahlvorsteher, Stellvertreter und Schriftführer werden im Vorfeld der Wahl in einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie erhalten ein fundiertes Wissen, das sie befähigt, einen ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten.

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 8:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. 45 Minuten vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal, um Vorbereitungen zu treffen. Natürlich besteht die Möglichkeit, Pausen einzulegen, dies wird durch den Wahlvorste-

her geregelt. Nach Schließung der Wahllokale um 18:00 Uhr muss der Wahlvorstand zur Ermittlung des Wahlergebnisses vollständig anwesend sein.

Entsprechend § 12 Abs. 4 a) der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder des Wahlausschusses für die Teilnahme an einer Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 7,50 €. Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten zur Kommunalwahl für die Tätigkeit am Wahltag entsprechend § 12 Abs. 4 c) der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain eine Entschädigung in Höhe von 20,00 €.

Bei Interesse melden Sie sich bitte **bis spätestens 10.01.2018** bei der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain - Telefon: 036459 4400.

Blankenhain, 05.12.2017

gez. Kellner
Stadtwahlleiter

Hinweis

Veröffentlichung von Wahlbekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen, die die Kommunalwahl - Bürgermeisterwahl - am 15.04.2018 (Stichwahl 29.04.2018) betreffen, erfolgen entsprechend § 13 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain ausschließlich an den Verkündungstafeln der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile.

Entsprechende Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht:

1. Stadt Blankenhain
Litfasssäule in der Sophienstraße (vor dem Sparkassengebäude)
2. in allen Ortsteilen der Stadt Blankenhain
- 2.1 Altdörnfeld - Ortsmitte, am Spielplatz, Am Anger
- 2.2 Dröbnitz - mitten im Ort auf dem Dorfplatz, Am Angerberg
- 2.3 Großlohma - neben der Bushaltestelle, vor dem Teich, Am Holzberg
- 2.4 Hochdorf - am Ortseingang von Lengefeld kommend auf der Grünfläche, August-Ludwig-Straße
- 2.5 Keßlar - Ortsmitte, neben der Bushaltestelle, Kesselstraße
- 2.6 Kleinlohma - Ortsmitte, vor dem Teich, An der Wache
- 2.7 Krakendorf - am Springbrunnen, neben der Linde, Unter dem Bornberge
- 2.8 Lengefeld - unterhalb vom Plan, Mittelgasse
- 2.9 Loßnitz - Ortsmitte, gegenüber der Bushaltestelle, Kastanienallee
- 2.10 Lotschen - Ortsmitte, vor Haus-Nr. 9, gegenüber dem unteren Feuerlöschteich, Am Bach
- 2.11 Meckfeld - Dorfmitte, vor Haus-Nr. 8, Dorfanger
- 2.12 Neckeroda - gegenüber dem Haus-Nr. 46, Ortsstraße
- 2.13 Neudörnfeld - Ortsmitte, Spielplatz, Hauptstraße
- 2.14 Niedersynderstedt - Ortsmitte, vor ehemaliger Gaststätte Nr. 20, An den Linden
- 2.15 Obersynderstedt - schräg gegenüber der Bushaltestelle, Lohmaer Straße
- 2.16 Rettwitz - gegenüber dem Teich, neben dem Wartehäuschen, Über dem Hayn
- 2.17 Rottdorf - Ortsmitte, auf dem Dorfplatz, vor dem Gemeinde- und Vereinshaus, Bachstraße
- 2.18 Saalborn - Ortsmitte, neben dem Kriegerdenkmal, Im Dorfe
- 2.19 Schwarza - vor dem Gemeindehaus Nr. 18, An der Schwarza
- 2.20 Söllnitz - Ortsmitte, Nähe Kirche, An der Magdel
- 2.21 Thangelstedt - Ortsmitte, vor dem Teich, Dorfstraße
- 2.22 Tromlitz - Dorfmitte, am Backhaus, Dorfplatz
- 2.23 Wittersroda - gegenüber dem Gasthaus Wittersroda, Am Reinstädter Bach

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.v.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat mit Beschluss-Nr. 82-12/2017 am 06.12.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für die in der Anlage dargestellten Bereiche den Flächennutzungsplan der Stadt Blankenhain, genehmigt am 28.02.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.v.m. § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern.

Durch die Stadt Blankenhain wurde dem Antrag eines Vorhabenträgers zur Verlagerung des ALDI-Marktes und der damit verbundenen Erarbeitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes stattgegeben. Im

derzeitigen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Da es sich um einen großflächigen Einzelhandelsstandort handelt ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO und somit eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Des Weiteren ist die Neuausweisung von zwei Wohnbauflächen als Reaktion auf die derzeit in der Stadt Blankenhain vorherrschende Nachfrage nach Wohnbauland vorgesehen. Folgende Flächen sollen eine Prüfung unterzogen werden:

- Erweiterung der Wohnbaufläche an der Tannrodaer Straße in westliche Richtung unter Ausnutzung vorhandener Erschließungsanlagen.
- Erweiterung der Wohnbaufläche „Vor dem Buckel“ in nördlicher Richtung, Verschiebung der Ausgleichsmaßnahme in nördliche Richtung.

Die tatsächlichen Flächengrößen werden im Rahmen einer Wohnbauflächenbedarfsanalyse ermittelt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der vorgenannten Änderungen geschaffen werden. Im Parallelverfahren wird das Bauleitplanverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Verlagerung ALDI-Markt“ durchgeführt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslage durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.

Planverfahren:

Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt. Die Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planänderung berührt werden können, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung zur Planänderung durchgeführt.

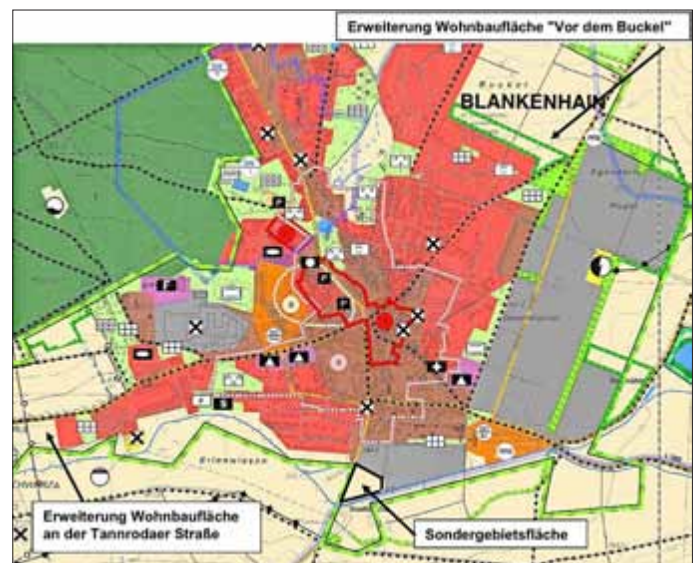
Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung wird hiermit entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Blankenhain, 06.12.2017

gez. Kellner
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage: Übersicht der Planänderungen (unmaßstäblich)



Sonstige amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 18 Abs. 7 in Verbindung mit § 25 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) zur Datenübermittlung auf der Grundlage des Soldatengesetzes

Auf Grundlage des § 58c des Soldatengesetzes ist die Meldebehörde verpflichtet, bis 31. März 2018 eine Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr vorzunehmen. Es sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit betroffen, die 2018 volljährig werden. Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Jeder Betroffene der im Zuständigkeitsbereich der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile gemeldet ist, hat das Recht gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes der Datenübermittlung zu widersprechen. Wenn Sie vom Recht des Widerspruchs Gebrauch machen möchten, können Sie dies im Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt der Stadt Blankenhain erklären bzw. den Vordruck zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz benutzen. Diesen können Sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben, persönlich oder per Post dem Einwohnermeldeamt zukommen lassen.

Informationen aus dem Bürgerbüro/ Einwohnermeldeamt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir möchten darauf hinweisen, die Gültigkeit Ihrer Dokumente (Bundespersonalausweis oder Reisepass) zu prüfen, um rechtzeitig ein neues Dokument beantragen zu können. Sollten Ihre Personaldokumente länger als drei Monaten ungültig sein, muss mit einer Verwarnung gerechnet werden. Mit einem Verwarnungsgeld muss ebenfalls gerechnet werden, wer nicht rechtzeitig seiner Meldepflicht nachkommt. Eine An- und Ummeldung muss innerhalb von zwei Wochen vollzogen werden. Eine Wohnungsgeberbescheinigung ist vorzulegen.

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m.) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Formulare finden Sie auf der Internetseite der Stadt Blankenhain www.blankenhain.de (Formularservice).

Sie können aber auch im Bürgerbüro die Übermittlungssperre direkt vornehmen.

Schließtage Stadtverwaltung / Stadtbibliothek

Die Stadtverwaltung Blankenhain ist vom 27. - 29.12.2017 geschlossen.

Die Stadtbibliothek ist vom 27.12.2017 bis 05.01.2018 geschlossen.

Kämmerei

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung

- Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Da für das Haushaltsjahr 2018 noch keine rechtskräftige Haushaltssatzung für die Stadt Blankenhain vorliegt, erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 (1) Nr. 2 ThürKO die Festsetzung der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2018. Die Grundsteuerhebesätze bleiben demnach unverändert. Sie betragen:
 - 316 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
 - 421 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)
 Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat sowie im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) i.V.m. § 61 (1) Nr. 2 ThürKO die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der veranlagten Höhe wie für das Kalenderjahr 2017 festgesetzt.
- Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben in den Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen (§ 44 Abs. 3 GrStG). Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. Modernisierungen, Änderungen der Wohn-/Nutzfläche, Anbauten etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Sollten keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich.
- Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Änderungsbescheide erstellt.
- Die Grundsteuer wird mit den in zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.2018 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung nach § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer zum 01.07.2018 fällig.
- Die Grundsteuern sind zu den genannten Fälligkeiten auf das Bankkonto der Stadtverwaltung Blankenhain (IBAN: DE72 1203 0000 0000 9334 32, BIC: BYLADEM1001) zu überweisen. Soweit der Stadtkasse Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die Beträge eingezogen. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain einzureichen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntmachung erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Blankenhain, 16.12.2017

gez. Kellner
Bürgermeister

Das Ordnungsamt informiert

Aufgrund der vermehrten Population herrenloser und verwilderter Tiere, speziell Katzen und Waschbären, ist es verboten nach § 15 Blankenhainer Stadtordnung, diese zu füttern.

Verstöße oder Zuwiderhandlungen werden mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 € geahndet.

Straßenname für das Wohngebiet „Altes Sägewerk“

Zurzeit wird das neue Wohngebiet auf dem Areal des ehemaligen Sägewerkes erschlossen. Im nächsten Jahr sollen hier die ersten Einfamilienhäuser entstehen. Diese benötigen dann eine ordnungsgemäße Anschrift, das heißt, wir benötigen einen Straßennamen für dieses Wohngebiet.

Gern möchten wir die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blankenhain in die „Namensgebung“ einbeziehen.

Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge schriftlich bis zum **20. Januar 2018** bei der Stadtverwaltung Blankenhain, Sachgebiet Bauamt/Liegenschaften, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, oder per E-Mail: stadt@blankenhain.de ein.

Über diese wird dann der zuständige Ausschuss für Wirtschaft, Regional- und Umweltplanung beraten und abstimmen.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser ehemaliger Stadtbrandmeister

Herr Uwe Göltzner

am 2. Dezember 2017 im Alter von 59 Jahren verstorben ist.

Uwe Göltzner war ein Feuerwehrmann mit Leib und Seele, der immer nur das Wohl der Mitbürger und seiner Kameraden in den Vordergrund stellte, stets pflichtbewusst und zuverlässig sein Ehrenamt ausübte.

Die Stadt Blankenhain und die Freiwillige Feuerwehr danken ihm für sein Wirken sowie für die langjährige Treue und Mitarbeit. Er wird allen, die ihn gekannt haben, in ehrenvoller Erinnerung bleiben.

Für die Stadt Blankenhain

Klaus-Dieter Kellner
Bürgermeister

Für die Freiwillige Feuerwehr
der Stadt Blankenhain

Manfred Nagel
Stadtbrandmeister

Nichtamtlicher Teil

Allgemein

Deutsche Rentenversicherung

Beratungsservice vor Ort in Blankenhain
Ingo Torborg - Ehrenamtlicher Versichertenberater

Nächste Sprechstunden im Hause der Stadtverwaltung, Marktstraße 4:

Mittwoch, 20.12.2017

Mittwoch, 14.02.2018

Mittwoch, 21.03.2018

Mittwoch, 25.04.2018

Terminvereinbarung erbeten!

Telefon: 03644 563660 (montags - donnerstags 19:30 - 20:15 Uhr)

E-Mail: drv-blankenhain@online.de

Zusätzliche Sprechstunden finden u. a. statt in Bad Berka, Kranichfeld und Magdala

Kindertageseinrichtungen

Wahlen der Stadelternsprecher

Nach der Wahl der Elternvertretungen in den drei Kindertageseinrichtungen erfolgte dann am 21.11.2017 auch die Wahl der neuen Stadelternvertretung.

Gewählt wurden:

Vorsitzender:

Herr Kevin Eppers
aus Blankenhain (mitte)

1. Stellvertreterin:

Frau Steffi Geyer
aus Blankenhain (links)

2. Stellvertreterin:

Frau Antje Stephan
aus Thangelstedt (rechts)



Die Stadt Blankenhain wünscht der Stadelternvertretung viel Erfolg bei der Lösung ihrer anstehenden Aufgaben für das Kita-Jahr 2017/2018 und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit!

Neues aus der Kita „Sankt Martin“ Keßlar

In den zurückliegenden Monaten wurden weitere Baumaßnahmen in unserer Kita durchgeführt. So hat die Firma Kahlaer Maler die Fassade von unserem „Altbau“ gedämmt. Die Arbeiten wurden zügig und fachgerecht durchgeführt. Weiterhin haben wir gemeinsam mit fleißigen Eltern unsere Außenanlagen etwas umgestaltet. Unter anderem wurde unser Karussell umplaziert, um einen Minibolzplatz einrichten zu können. Am 22.09.2017 hatten wir zum Drachenfescht eingeladen. Leider hatten wir im Voraus vergessen den „Wind“ zu bestellen. So blieben viele Drachen am Boden, der guten Stimmung tat das aber keinen Abbruch.

Durch die Organisation der Eltern fand auch in diesem Jahr am 21.10.2017 ein Kleiderbasar im Blankenhainer Schloss statt. Der Basar war wie immer gut besucht und so konnten wir uns über eine Spende an unsere Kita sehr freuen.

Weitere Höhepunkte der letzten Wochen waren der Erntedankgottesdienst in der Kita am 28.09.2017 und unser Martinsumzug am 10. November. Die Spenden vom Erntedankgottesdienst sind an die Kirche „Brot für die Welt“ gegangen.



Unser Martinsumzug begann um 18:00 Uhr mit der Martinsandacht, die Frau Pastorin Fuchs gemeinsam mit Corinna Fischer Wiegand gestaltet hat. Die Kirche war bis auf den letzten Platz gefüllt. Anschließend führte der Martinsumzug durch ganz Keßlar. Der Fanfarenzug Niedersynderstedter Tal sorgte für die passende musikalische Begleitung und die Kameraden der FFW Keßlar für die nötige Absicherung. Da das Wetter sehr regnerisch war haben wir uns kurzfristig entschlossen den Martinsumzug an der Kita und nicht auf dem Dorfplatz enden zu lassen. Für das leibliche Wohl war, wie immer bestens gesorgt.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Sponsoren.

Nun steht das Weihnachtsfest vor der Tür. Unsere Kindertagesstätte ist weihnachtlich geschmückt. Überall in unseren Dörfern begegnen wir Kerzen und Lichterglanz, weihnachtliche Musik, dem Duft der frisch gebackenen Weihnachtsplätzchen in unserem Haus und besonders leuchtenden Kinderaugen in dieser Zeit.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um allen Kindern mit Familien, meinem gesamten Team, der Stadtverwaltung, Alf Schmutzler, Frau Pastorin Fuchs, Frau Corinna Fischer Wiegand, den Kameraden der FFW Keßlar, dem Dorfverein Keßlar und allen sonstigen Helfern und Sponsoren eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2018 zu wünschen. Vielen, vielen Dank für ihre/eure Unterstützung zum Wohle der Kinder in unserer Einrichtung.

Erinnern möchte ich an dieser Stelle an unsere Krabbelgruppe, die an jedem ersten Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr stattfindet!

Simone Dudda

Bildung - Schulen/Bibliothek/Jugendclub

Aktuelles aus der Stadtbibliothek!!!

Hallo liebe Leserinnen und Leser, auch dieses Jahr haben wir wieder für die kalten Wintertage vorgesorgt und halten Interessantes für Sie bereit. Für unsere kleinen Leser gibt es neue Tiergeschichten und Neues von „Tip Toi“. Für unsere jüngeren Leser gibt es Neues vom „Magischen Baumhaus“ und „Was ist Was“. Für unsere älteren Leser gibt es neue Belletristik u.a. von Kerstin Gier, Nora Roberts und Andreas Franz. Außerdem können DVD's und Hörbücher für Groß und Klein ausgeliehen werden. Wer noch ein kleines Geschenk zu Weihnachten sucht, so wäre ein Jahrgutschein der Stadtbibliothek das Passende.



Weihnachtsurlaub:

Die Stadtbibliothek bleibt vom 27.12.2017 bis 05.01.2018 geschlossen.

Liane Laubenstein

Stadtbibliothek Blankenhain

Informationen der Kreisvolkshochschule Weimarer Land



Außenstelle Blankenhain

Computerkurse:	PC Grundlagen, Multimedia und Internet (Grund- und Fortführungskurse)
Handarbeiten:	Nähkurs - mit Nähmaschine (Grund- und Fortführungskurse)
Sprachen:	Englisch (Grund- und Fortführungskurse)
Malen und Zeichnen:	Malen nach der Bob-Ross-Technik (Grund- und Fortführungskurse)
Gesundheitskurs:	Sitzanz für Senioren am Nachmittag

weitere Kurse, siehe neue Angebotskataloge

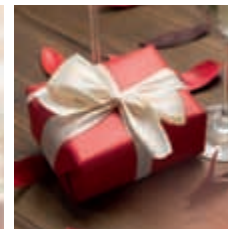
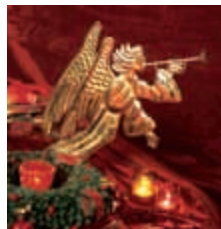
**Wir wünschen schöne Weihnachtstage
und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.**

Anmeldungen:

Außenstellenleiter: Herr Peter Schmied
Telefon: 036459 / 62395 oder zu den Sprechzeiten im Förderkreis (Schülerhilfe, Erwachsenenbildung)
P. Schmied, Christian-Speck-Straße 70, 99444 Blankenhain
Telefon / Telefax: 036459 / 63234

Blankenhain und Ortsteile

Ortsteile Keßlar/Lotschen/Meckfeld



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

in einer Zeit, wo Hektik den Weg bestimmt, ist besinnlich werden wichtig für die Seele. Die Adventszeit hat begonnen, der erste Frost und Schnee hat den Winter angekündigt. Unsere Dörfer sind weihnachtlich geschmückt, überall begegnen wir Kerzen und Lichterglanz.

Es ist Zeit für ein großes Dankeschön an alle Einwohner, die sich im Jahr 2017 für unsere Gemeinschaft eingebracht haben. Unzählige freiwillige Arbeitsstunden wurden im Laufe des Jahres eingebracht. Als Gemeinschaft haben wir es geschafft, den Spielplatz in Keßlar zu errichten und den Spielplatz in Lotschen um ein kleines Karussell zu erweitern. Das Dach vom Bushäuschen in Lotschen wurde ebenso repariert wie das Tor vom ehemaligen Feuerwehrgerätehaus in Meckfeld. Das Gemeindehaus in Keßlar hat eine neue Treppe bekommen, das Tor am Lotschener Windrad wurde erneuert und die Kopfweiden am Windrad verschnitten. Beim Dorfputz, der Rasenmäh, bei verschiedenen weiteren Arbeitseinsätzen, der Vereinsarbeit, in den Jagdgenossenschaften, der freiwilligen Feuerwehr mit Jugendfeuerwehr, im Gemeindegemeinderat und bei der Organisation und Durchführung der verschiedenen Dorffeste wurde ehrenamtliche Arbeit erbracht. Egal welcher Einsatz es war, alle endeten in gemütlicher Runde mit angenehmen Gesprächen und haben den Zusammenhalt gestärkt. Erinnern möchte ich an dieser Stelle an den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Keßlar, welches am 25.11.2017 an die Kameraden der FFW übergeben wurde. Es war ein Kraftakt, die Finanzierung zu stemmen. Vielen Dank an den Bürgermeister Herr Kellner und alle Beteiligten. Zu erwähnen sind noch die Bauarbeiten durch die Thüringer Energie zur Erdverkabelung in Keßlar. Diese Bauarbeiten waren durch die Vollsperrung der Ortslage mit einer ganzen Reihe von Unannehmlichkeiten für die Anwohner, aber auch für die Bürger der anderen Dörfer auf ihren täglichen Wegen, verbunden. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle für Ihr Verständnis bedanken.

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger ich wünsche Ihnen
auch im Namen des Ortsteilrates eine besinnliche und friedliche
Adventszeit, siche Feiertage im Kreise der Familien sowie
Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2018.*

Alf Schmutzler

Adventsbasar in Lotschen

Die Kinder in Lotschen haben schon vor Jahren den Wunsch nach einem Trampolin auf dem Spielplatz geäußert. Erste Angebote haben ergeben, dass so ein Bodentrampolin für den öffentlichen Bereich eigentlich nicht zu finanzieren ist. In den letzten Monaten haben die Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Ortsteilrat trotzdem versucht, Gelder zu sammeln. Den Grundstein legten 1000,- EUR von der Fantaspielplatzinitiative, wo wir schon zum dritten Mal erfolgreich an der Abstimmung teilgenommen haben. Weitere Spenden kamen vom Land-

ratsamt und der Agrargenossenschaft Niedersynderstedt. Außerdem führten die Kinder eine Geldsammlung im Ort durch. Die letzte Lücke bei der Finanzierung wollten sie mit dem Verkauf von selbst gebastelter Weihnachtsdekoration schließen. Zwei Nachmittage im November wurde deshalb gebastelt. Im Voraus wurden allerlei Materialien in der Natur gesammelt. Die Kinder waren mit vielen Ideen, Ausdauer, Geschick aber auch Freude und Spaß dabei. Die Heißklebepistolen waren im Dauerbetrieb, und entstanden sind viele schöne Sachen: Gestecke, Holz- und Papierengel, Holzleche, Adventskränze, kleine Nikoläuse und, und, und, und....

Für den 30.11. wurde dann zum Adventsbasar eingeladen. Den Verkauf der Sachen haben wiederum die Kinder übernommen. Zahlreiche Einwohner waren der Einladung gefolgt. Mit viel Freude haben die Kinder

ihre Sachen verkauft und so manches Lob erhalten. Man konnte den Kindern ansehen, wie stolz sie waren, selbst etwas für ihren Spielplatz getan zu haben. Und es hat sich schließlich gelohnt, fast alle gebastelten Sachen konnten verkauft werden. Die Finanzierung ist gesichert und ein Trampolin bestellt. Aufgebaut wird er im nächsten Frühjahr.

Der Ortsteilrat möchte sich an dieser Stelle bei den Kindern, den Eltern und Großeltern, bei den Sponsoren und Helfern, Herrn Landrat Münchberg, der Agrargenossenschaft Niedersynderstedt, Blumenhaus Paul, Apotheke Lattmann, Michaela Kellner, Anke Schmutzler, Roslind Weinzierl, Ulf Kwak, Regina Rehländer und schließlich bei allen Einwohnern, die den Adventsbasar besucht haben, recht herzlich bedanken.
Alf Schmutzler, Ortsteilbürgermeister



Weihnachts- und Neujahrsgrüße der Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteiles Saalborn

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2017 war eine besondere Herausforderung für die Saalborner, aber auch für alle, die Saalborn in irgendeiner Weise aufsuchten. Baumaschinen prägten seit Anfang des Jahres das Bild im Ort; es wurden Schmutzwasser und Regenwasserleitungen verlegt, Umverlegungen von Stromkabel und Trinkwasserleitungen waren teilweise erforderlich. Es ergab sich dadurch eine schwierige Verkehrsführung für die Fahrzeuge, nicht jeder brachte das Verständnis auf, aber die überwiegende Zahl der Fahrzeugführer sah das Erfordernis ein, Umgehungen zu nutzen.

Die Stadtverwaltung Blankenhain hat sich gemeinsam mit Jenawasser am Deckenschluss der Berkaer Straße, Lindenberg und der Dorfstraße, beteiligt, um Straßenabbrüche, insbesondere im Randbereich der Oberflächensanierung des Kabelgrabens zu vermeiden. Da kein planmäßiger Straßenbau erfolgte, wurde auf den geschotterten Flächen, wie der Friedhofstraße und Stichstraßen die Schotteroberfläche wieder hergestellt. Zum oberen Dorfteich wurde eine Drainageleitung verlegt, so dass der Zufluss zur Teichanlage wieder gewährleistet sein soll.

Auch für die Fa. Wachenfeld ergaben sich schwierige Situationen durch die schmale Straßen und das eben nicht ein planmäßiger Straßenbau erfolgen konnte. Besonderer Dank gebührt den Arbeitern der Fa. Wachenfeld vor Ort und auch den Saalbornern für das Verständnis während der jetzigen Bauphase. Das Thema Straßenbeleuchtung beschäftigte seit Juni den Ortsteilrat, der darüber befinden sollte, weitere Straßenlampen im Rahmen der LED-Umstellung abzuschalten, um Stromkosten zu sparen. Dies wurde aber vom Ortsteilrat abgelehnt, da mit der LED-Umstellung bereits enorme Einsparungen verbunden sind. Aus allen Ortsteilen kamen Widersprüche, so dass im Ergebnis einer Begehung mit Vertretern der Stadtverwaltung und des Ortsteilrates Änderungen vorgenommen werden, die nach dem Beschluss in der Stadtratssitzung am 05.12.2017 bis zum Jahresende umgesetzt werden.

Zur Freude vieler Wanderer haben Mitglieder der Jagdgenossenschaft zwei Sitzgruppen an Wanderwegen aufgebaut; die Gestaltung der „Grünen Wiese“ auf dem Friedhof wurde im Oktober fertiggestellt.



Trotz der Behinderungen durch die Bauarbeiten im Ort wurden einige Veranstaltungen im kleineren Rahmen durchgeführt. So haben die Frauen wieder eine Ausfahrt zum 8. März zum Kabarett Fettnäppchen gemacht, der Maibaum wurde auf dem Dorfplatz gesetzt und ein kleines Maifeuer auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftshauses entzündet. Ein Kinder- und Familienfest, welches leider verregnet war organisiert und auch ein Wettkegeln auf der Freiluftkegelbahn. Am Herbstputz waren wieder 30 Einwohner gekommen, um das Laub zu sammeln und zu entsorgen. Mit Unterstützung des Gebietsjugendpflegers wurden von den großen und kleinen Kindern Anhänger für den Weihnachtsbaum gebastelt, die dann am Vortag des 1. Advent an den Weihnachtsbaum auf den Dorfplatz aufgehängt wurden. Auch im Jahr 2018 sind noch Hürden zu nehmen, so wird die abwasserseitige Maßnahme in der Reisbergstraße fortgeführt und es sollte auch hier Verständnis für eventuelle Unannehmlichkeiten durch die Bauarbeiten aufgebracht werden. Die schönste Tradition zur Weihnachtszeit besteht darin, an einander zu denken und für das Erlebte zu danken.

In diesem Sinne möchte ich, bevor sich das Jahr 2017 dem Ende zu neigt, die Gelegenheit nutzen und allen, die an der gesunden Entwicklung unseres Dorfes Anteil haben, meinen herzlichen Dank aussprechen.

In den Dank schließe ich auch alle ein, die sich zum Wohle und Nutzen in den vielfältigsten Aufgaben im Ehrenamt, u.a. im Heimatverein, der Kirchgemeinde und der Jagdgenossenschaft eingesetzt haben. Den Bewohnern und ihren Betreuerinnen der Wohnstätte Saalborn der Lebenshilfe danke ich in besonderer Weise für die enge Zusammenarbeit und Unterstützung bei Gemeinschaftsmaßnahmen im Ort.

Ein besonderes Dankeschön gilt auch denen, die immer wieder durch Einzeltaten im Bereich der sonstigen Gemeindeanlagen unentgeltlich Pflegearbeiten durchführen.

Alle „Neubürger“ heiße ich in Saalborn recht herzlich willkommen. Lasset uns im Jahre 2018 in unseren Aufgaben und Herausforderungen im Für- und Miteinander, für ein gutes Gemeindeleben eintreten. Mein ganz besonderer Gruß gilt den älteren und kranken Mitbürgern in unserem Ort.

*Für die bevorstehenden Feiertage
wünsche ich allen Bürgerinnen und
Bürgern ein besinnliches und
friedvolles Weihnachtsfest sowie ein
gesundes und erfolgreiches „2018“.*

Eure Ortsteilbürgermeisterin Gabriele Dollase

Vereine

Fleißige Helfer aus Egendorf im Schloss Blankenhain im Einsatz

Unter dem Motto „Wir leben's bunt“ übernahmen ab März diesen Jahres behinderte Mitarbeiter der Werkstatt des Lebenshilfe - Werk Weimar/Apolda e.V. aus Egendorf die Patenschaft über die Pflege einer Blumenrabatte auf dem Vorplatz und zweier Pflanzkübel im Hof des Schlosses Blankenhain.

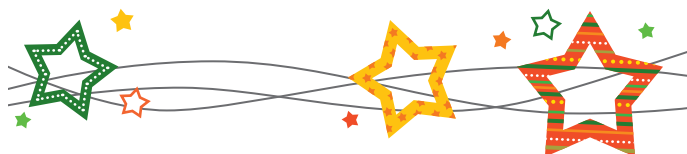


Nach einer gemeinsamen Abstimmung mit dem Bauhof Blankenhain, Frau Katja Maiwald und dem Schlossverein Blankenhain e.V., Herrn Klaus Gottwald starteten die 6 behinderten Mitarbeiter des Förderbereiches unter Anleitung von Fr. Barbara Draude ihren ersten Arbeitseinsatz zur Säuberung des Schlossplatzes von Laub und Unrat. Die Gruppe war so fleißig am Werk, dass bereits nach ca. 1 ½ Stunden der Platz sauber war und die Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt die Laub- und Müllhaufen abholen und entsorgen konnten. Die Begeisterung etwas Tolles geleistet zu haben war den Helfern deutlich anzusehen.

Wie abgesprochen erfolgten dann regelmäßige Einsätze, so dass der Schlossinnenhof und der Vorplatz kontinuierlich einer Säuberung unterzogen und die Pflanzen gepflegt wurden.

Für ihr Engagement erhielten die fleißigen Helfer aus Egendorf bei ihrem vorerst letzten Einsatz in diesem Jahr am 16.11.2017 vom Vorsitzenden des Schlossvereins, Klaus Gottwald, ein kleines Geschenk überreicht.

Diese Aktion ist Teil der vom Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V. 2015 ins Leben gerufenen Inklusionskampagne. Frau Draude überbrachte die erfreuliche Botschaft, dass diese Hilfsaktion im Schloss Blankenhain auch im Jahr 2018 fortgeführt werden soll.



*Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern,
ihren Familien, Sponsoren und Fans
ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest
sowie alles Gute für das neue Jahr 2018,
viel Gesundheit, Glück und Erfolg.*

**Der Vorstand
des FSV Grün-Weiß Blankenhain e. V.**

Neue „Bambini-Gruppe“ im Wu Dao - Blankenhain e.V.

Ab März 2018 wird es, zunächst als Pilotprojekt, eine neue Kindergruppe im Wu Dao - Blankenhain e.V. geben.

Der Name dieser Gruppe lautet „Kung Fu - Bambinis“ und ist für Kinder von 5 - 7 Jahren vorgesehen.

Diese neue Gruppe wird eröffnet, weil sich mittlerweile die Anfragen für die jüngeren Kinder mehren und der Wu Dao - Blankenhain e.V. insbesondere den jüngeren Kindern gerecht werden möchte.



Selbstbewusstsein, Selbstbehauptung, Konzentration, Koordination, ...

Manche Eltern fragen sich, ob es angesichts der Gewaltverherrlichung in den Medien überhaupt so gut ist, ihre Kinder zum Kampfkunstunterricht zu schicken, damit sie lernen sich gegen andere zu verteidigen oder gar zu kämpfen. Mittlerweile ist jedoch belegt, dass Kampfkünste die größte Chance haben, erzieherischen Einfluss auf die Kinder auszuüben, insbesondere wenn es um Themen wie Durchhaltevermögen und Disziplin geht. Eine dieser Kampfkünste ist Shaolin Kung Fu, eine Kampfkunst- und Selbstverteidigungsart, die ursprünglich aus China stammt und im Wu Dao - Blankenhain e.V. gelehrt wird.

Shaolin Kung Fu ist für Kinder ab 5 - 7 Jahren geeignet, die mit Spaß und Freude „kämpferische Bewegungen“ ausüben möchten. Unter erfahrener pädagogischer Leitung betreiben Kinder dieser Altersgruppe Konditionstraining, Dehnungsübungen und erlernen Grundtechniken des Kung Fu.

Dabei werden alle Techniken altersgerecht vermittelt.

Mittels spielerischer Trainingsmethoden, getrennt von jeglichen Gewalt- und Kampfsituationen, sollen die Kinder innerhalb der Gruppe einen Gemeinschaftssinn entwickeln und lernen, ihre Körper adäquat wahrzunehmen und ihre Körperbewegungen angemessen zu koordinieren. Dabei wird schärfstes Augenmerk auf die Wachstumsphasen mit ihren Schwierigkeiten im physiologischen Bereich gelegt.

Der Unterricht ist für Kinder eine sehr gute Möglichkeit, den natürlichen Bewegungsdrang in diesem Alter in akzeptable Bahnen zu lenken. Dabei wird durch den verantwortungsbewussten Umgang mit dem jeweiligen Übungspartner das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein der Kinder gesteigert.

Auch die Kameradschaft und die Fairness wird positiv beeinflusst, was sich häufig später in schulischen Verhaltensweisen der Kinder widerspiegelt. Der Unterricht mit Kindern ist im Bereich der Kampfkünste eines der anspruchsvollsten Aufgabengebiete für einen Kampfkunstlehrer. Kinder sind nicht nur die Erwachsenen von morgen, sondern auch die Kampfkünstler von morgen, die eines Tages vielleicht die Kampfkunst vertreten sollen.

Der Kurs ist ab sofort in Planung. In dieser Gruppe können zu Beginn maximal 6 Kinder teilnehmen, da wir in der Testphase ausloten müssen, wie viele der Kinder tatsächlich längerfristig in der Gruppe bleiben.

Weitere Interessenten setzt der Wu Dao - Blankenhain e.V. gerne auf die Warteliste, aus der dann Kinder in die Gruppe nachrücken können, wenn ein Platz frei wird.

Der Unterricht findet außer in den Ferien jeden Samstag 09:30 - 10:00 Uhr in der Sporthalle Regelschule Blankenhain statt.

Weitere Informationen unter:

036459 - 61449 (AB) oder
WuDao-Blankenhain@t-online.de
www.wu-dao-blankenhain.de

Veranstaltungen/Ausstellungen

Freizeit und Veranstaltungen

Dezember

16.12.2017 - 18:00 Uhr

Adventsfeuer Niedersynderstedt
Kirchgemeinde Niedersynderstedt

16.12.2017 - 17:00 Uhr

Singen am Weihnachtsbaum
Dorfplatz Saalborn

Krippenspiele**24.12.2017**

15:00 Uhr - Lengefeld
 16:00 Uhr - Neckeroda
 16:00 Uhr - Dröbnitz
 17:15 Uhr - Niedersynderstedt
 21:30 Uhr - Keßlar (Andacht)

25.12.2017

10:00 Uhr - Lotschen (Gottesdienst)
 17:00 Uhr - Groß-/Kleinlohma

26.12.2017

10:00 Uhr - Wittersroda (Gottesdienst)
 17:00 Uhr - Obersynderstedt (Gottesdienst)

26.12.2017 - Start 10:00 Uhr

Weihnachtslauf auf dem Kötsch
 Kötschberggemeinde e.V.

Januar**09.01.2018 - 18:00 Uhr**

Vereinsstammtisch der Stadt Blankenhain
 Taverne Hellas Blankenhain

29.01.2018 - 19:00 - 21:00 Uhr

Multimediovortrag zum Thema Euthanasie
 Eintritt: frei
 Blankenhainer Schloss

31.01.2018 - 17:00 Uhr

„Gesund in Blankenhain“ Neue Trends in der Schulterendoprothetik
 (Dr. Prietzel)
 Luisenzimmer Blankenhainer Schloss
 Helios Klinik Blankenhain

Februar**22.02.2018- 19:00 Uhr**

Tibet & Indien Zwei Reisen - ein Ziel
 Vortrag von Michi Münzberg
 Schloss Blankenhain

**Impressum****Amtsblatt der Stadt Blankenhain**

Herausgeber: Stadt Blankenhain

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain,
 E-Mail: stadt@blankenhain.de
 Tel. 036459 4400, Fax 036459 44017

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
 Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes

Bezugsmöglichkeit: Bei Bedarf können Sie Einzel Exemplare zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen